

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Unternehmensberatung - Oberösterreich

# SVA - Online-Zugriff auf die Beitragsvorschreibungen der Klienten

Dienstleistung für UnternehmensberaterInnen und (Bilanz-)BuchhalterInnen

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft stellt folgende Online-Services zur Verfügung:

- Abfrage/Download der Beitragsvorschreibungen
- Abfrage/Download der Jahreskontenübersicht aufgeteilt in die drei Bereiche
  - Jahreskonto
  - Zahlungsbestätigung mit einzelnen Zahlungen und Gutschriften
  - Zahlungsbestätigung Gesamtsumme
- Abfrage/Download der Informationen zur Beitragsgrundlage
- Abfrage der Transaktionen seit der letzten Beitragsvorschreibung
- Abfrage/Download von Bescheinigungen aufgeteilt in
  - Versicherungsbestätigung
  - Saldenbestätigung

Folgende Berufszweige des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie können sich zu diesem Service anmelden:

- 0100 – Unternehmensberatung
- 0310 - Bilanzbuchhaltung nach BibuG
- 0320 - Buchhaltung nach BibuG

» [Handbuch zur Nutzung des Online-Services "Beitragsvorschreibung"](#)

## Berufen auf Vollmacht gemäß § 136 Abs 3 GewO iVm § 10 AVG

Für Sie erreicht:

Der Fachverband UBIT hat sich dafür eingesetzt, dass sich UnternehmensberaterInnen gemäß § 136 Abs 3 GewO iVm § 10 AVG auf ihre Vertretungs- und Beratungsvollmacht berufen können und die SVA ist der Rechtsansicht der WKÖ gefolgt.

UnternehmensberaterInnen müssen daher für die Erfassung ihrer KlientInnen keine Vollmacht vorlegen. Die KlientInnen können selbst erfasst werden.

Zur Nutzung des Online-Services ist eine Authentifizierung mittels Bürgerkarte (z. B. e-Card mit einem stationären Kartenlesegerät oder die Bürgerkartenfunktion über das Handy sowie eine Vollmacht der Klienten) erforderlich.

## Anmeldung ab 30. November nur noch über USP möglich

Das BMF sieht vor, dass das USP zentrale Drehscheibe für die Unternehmen ist. Daher können Online-Berechtigungen für die Sozialversicherung ab 30.

